

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4842-01	Termin 01.07.2019	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
01.07.2019	Hauptausschuss		B		
02.07.2019	Planungsausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Eingabe der Interessengemeinschaft Oberhausener Norden gemäß §24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zum Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Oberhausener Norden gemäß Anlage 2.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordnete Dezernat 5	Oberbürgermeister	
Mollerus Datum 17.06.2019	Lauxen Datum 18.06.2019	Schranz Datum 25.06.2019	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4842-01	Termin 01.07.2019	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Die Interessengemeinschaft Oberhausener Norden beantragt mit dem Schreiben vom 20.04.2019 (siehe Anlage 1) den Erhalt der Natur im Oberhausener Norden. Gemäß §24 GO NRW ist der Antragsteller über die Stellungnahme der Verwaltung zu seiner Eingabe zu unterrichten. Gemäß §14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen werden Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO NRW durch den Hauptausschuss erledigt. Gemäß §14 Abs. 2 der Hauptsatzung sind Anregungen und Beschwerden, die bis 30 Tage vor der nächsten Sitzung des Hauptausschuss eingehen, in der nächsten Sitzung, im Übrigen in der übernächsten Sitzung zu behandeln.

Der Antrag der Interessengemeinschaft Oberhausener Norden hat den Erhalt zusammenhängender Landschafts- und Grünräume und eine Vermeidung weiterer baulicher Verdichtung der Wohngebiete im Oberhausener Norden zum Inhalt. Konkret werden die Anregungen wie folgt formuliert:

- Die Verpflichtung der Politik, Sorge für das Gemeinwohl zu tragen besteht darin, kurzfristig den Zwängen und dem Drängen des Immobilienmarktes entgegenzutreten. Sie besteht aus der Sicht der Interessengemeinschaft darin, Grünzüge und -bereiche durch die Stadt zu schaffen und die großen zusammenhängenden Freiflächen, Grünflächen, Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen für die Bevölkerung zu bewahren.
- Grund und Boden sind begrenzte, kostbare Gemeingüter. Sie können nicht vermehrt und nur einmal gewidmet und verkauft werden. Flächen die bereits als „zu entwickeln“ markiert sind sollten dringend überdacht werden.
- Bereits versiegelte Gelände sollten vorrangig beplant werden. Die Nutzung verlassener Brachflächen wird gefordert.
- Es wird eine kurzfristige Überarbeitung des Landschaftsplans erbeten, denn die heutigen Anforderungen an ein funktionierendes Stadtklima haben sich geändert. Belüftungsachsen, Versickerungsflächen werden in ihrer Bedeutung für das Stadtklima sehr wichtig.
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft sind elementare Wertigkeiten für ein funktionierendes ökologisches System. Diese Schutzgüter müssen vor den Herausforderungen umweltrelevanter Einflüsse (Hitze, Sturm, Starkregen...) neu gewertet werden und in eine umweltbewusste Stadtplanung einfließen.
- Für den Oberhausener Norden wird eine weitsichtige, langfristige und eigenständige Stadtplanung gefordert, die die Grundstücksnutzungen nicht Spekulationen und den Interessen des Wohnungsmarkts überlässt.

Die Inhalte des Bürgerantrags wurden durch die Verwaltung geprüft und eine entsprechende Stellungnahme dazu entworfen. Diese Stellungnahme ist der Anlage 2 zu entnehmen. Mit dem Beschluss der Stellungnahme wird sie die Verwaltung an die antragstellende Interessengemeinschaft Oberhausener Norden übermitteln.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4842-01	Termin 01.07.2019	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

49

50 **Anlagen**

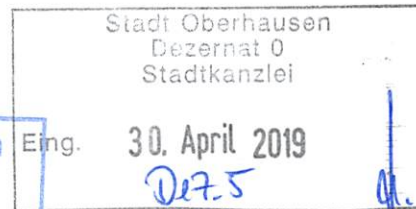
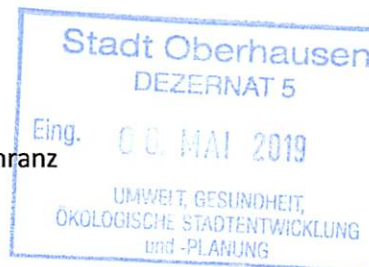
51 Anlage 1: Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Oberhausener Norden.

52 Anlage 2: Stellungnahme der Stadt Oberhausen an die Interessengemeinschaft Oberhausener
53 Norden.

S-1 (Federführung) mit 2-2

IGON – Interessengemeinschaft Oberhausener Norden
Im Heidesiepen 19
46147 Oberhausen

Oberbürgermeister Daniel Schranz
Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen



W.d.B. um Erteilung einer Vorlage
für den Hauptausschuss
Fr. Bach, erl. 02.05.19
Oberhausen, 20.04.2019

Anregungen und Beschwerden (Bürgerantrag) gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Erhalt der Natur im Oberhausener Norden

**Vorlage für den nächst
HA. Lorenz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
mit großer Sorge beobachten wir die Entwicklung, und Inanspruchnahme von natürlichen Flächen im Oberhausener Norden. Ökologisch zusammenhängende Areale werden zersiedelt und zerfasert. Die Ansiedelung und Erweiterung von Gewerbegebieten (z.B. im Bereich der Gabelstr.), aber auch die massive Ausweitung des Wohnungsbaus (z. B. Zum Steinacker, Emmericher Str., Im Mattensfeld, Am Mattenshof) zerstören nachhaltig wichtige Verbund- und Ausgleichsflächen. Wir sind als Interessengemeinschaft ein Zusammenschluss von Bewohnern/-innen im Oberhausener Norden (Bereich Schmachtendorf und Königshardt). Wir sind nicht politisch organisiert und auch nicht an bestehenden Bürgerinitiativen beteiligt. Gleichwohl sehen wir mit dem Ausbau der BETUWE Linie und des Autobahnkreuzes eine weitere Zäsur wichtiger landschaftlicher Verbindungsräume. Unsere Motivation durften wir bereits in einem gemeinsamen Termin mit ihnen, Herr Schranz am 04.10.2018 darlegen.

Um klimaschützende Aspekte zukünftig verstärkt zu berücksichtigen, hat der Rat der Stadt Oberhausen am 13.12.2010 beschlossen, den „Oberhausener Leitfaden Klimaschutz in der Bauleitplanung“ ab sofort im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden. Abgeleitet wurde dieser Beschluss aus den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes Oberhausen 2020 (STEK 2020).

Mit dem Leitfaden sollen u.a. folgende Ziele verfolgt werden:

- frühzeitige Berücksichtigung der Klimaschutzbelange im Planungsprozess.
- Verwendung als internes Instrument zur Entscheidungsvorbereitung in der Stadtverwaltung,
- Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung

Die Planungsideen und Entwicklungsstrategien stammen aus den Jahren 2006 und 2007. Diese basieren teilweise auf einem Landschaftsplan der Stadt Oberhausen von 1996/1997. Gerade bei der Aufstellung von aktuellen Bebauungsplänen werden von Planern diese veralteten Grundlagen für die Einordnung des jeweiligen Vorhabens in Betracht gezogen und interpretiert. Aussagen die schon damals im STEK zu Recht verschriftlicht wurden werden hierbei planerisch geschickt umgangen (vgl. STEK 2020, Seite 252: „Für den Teilraum ist der Erhalt der vorhandenen Strukturen ein wichtiges Ziel. Dementsprechend sollen keine weiteren Baugebiete, bis auf die bisher in Planung befindlichen (Planungsstand 2008, Anmerkungen der Verfasser), ausgewiesen werden und die vorhandenen Landschaftsräume erhalten werden.“

Das heutige Ergebnis zeigt auch gleichzeitig unsere Sorge, großflächige Grünräume, zu denen aus unserer Sicht auch nicht intensiv landwirtschaftlich genutzte Felder, aber auch große Gärten, Friedhöfe, offene, bewachsene Bachläufe zählen; sind Einzelteile und für eine Verbindung zusammenhängender Grünsysteme nicht als Systemelemente berücksichtigt. (z.B. die Feldfläche zwischen der Antwerpener Str. und Im Heidesiepen).

Die Wichtigkeit der Wirkung von natürlichen Beziehungen (Flora und Fauna) oder von Mikroklimaten, bis hin zum Hochwasserschutz in der Stadt wurde uns allen erst gerade durch immer häufiger

[illegible]

1. The first part of the document is a letter from the President of the United States to the Congress, dated January 3, 1862. The letter is signed by Abraham Lincoln and is addressed to the Senate and House of Representatives. The letter discusses the state of the Union and the progress of the war against the Confederacy. It also mentions the President's efforts to maintain the Union and his commitment to the principles of liberty and justice for all.

2. The second part of the document is a report from the Secretary of the War Department, dated January 10, 1862. The report is signed by Edwin M. Stanton and is addressed to the President. The report discusses the military situation in the South and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the army and his commitment to the principles of efficiency and economy.

3. The third part of the document is a report from the Secretary of the Navy, dated January 15, 1862. The report is signed by Gideon Welles and is addressed to the President. The report discusses the naval situation and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the navy and his commitment to the principles of efficiency and economy.

4. The fourth part of the document is a report from the Secretary of the Treasury, dated January 20, 1862. The report is signed by Salmon P. Chase and is addressed to the President. The report discusses the financial situation and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the government and his commitment to the principles of efficiency and economy.

5. The fifth part of the document is a report from the Secretary of the Interior, dated January 25, 1862. The report is signed by Caleb B. Smith and is addressed to the President. The report discusses the land situation and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the government and his commitment to the principles of efficiency and economy.

6. The sixth part of the document is a report from the Secretary of the War Department, dated February 1, 1862. The report is signed by Edwin M. Stanton and is addressed to the President. The report discusses the military situation in the South and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the army and his commitment to the principles of efficiency and economy.

7. The seventh part of the document is a report from the Secretary of the Navy, dated February 5, 1862. The report is signed by Gideon Welles and is addressed to the President. The report discusses the naval situation and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the navy and his commitment to the principles of efficiency and economy.

8. The eighth part of the document is a report from the Secretary of the Treasury, dated February 10, 1862. The report is signed by Salmon P. Chase and is addressed to the President. The report discusses the financial situation and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the government and his commitment to the principles of efficiency and economy.

9. The ninth part of the document is a report from the Secretary of the Interior, dated February 15, 1862. The report is signed by Caleb B. Smith and is addressed to the President. The report discusses the land situation and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the government and his commitment to the principles of efficiency and economy.

10. The tenth part of the document is a report from the Secretary of the War Department, dated February 20, 1862. The report is signed by Edwin M. Stanton and is addressed to the President. The report discusses the military situation in the South and the progress of the war. It also mentions the Secretary's efforts to supply the army and his commitment to the principles of efficiency and economy.

[illegible]

wiederkehrende Naturereignisse vor Augen geführt. Wichtige Versickerungsflächen und Kaltluftsammlgebiete, die sogar im Umweltbericht des Regionalen Flächennutzungsplanes ausgewiesen sind (vgl. eben dort Themenkarte 11) werden stückchenweise bebaut.

Wie auch im Gespräch mit Ihnen, Herr Schranz dargestellt, sehen wir gleichwohl auch den Druck, der durch die Wohnungsnot entsteht, aber hier sind wir deutlich der Meinung, dass potentielle Brachflächen (die auch im STEK bereits Beachtung gefunden haben) zu entwickeln sind. Auch eine weitere Verdichtung in Wohngebieten mit siedlungsunüblichen Großbauten kann vor dem Hintergrund räumlich vernetzter ökologischer Strukturen nicht die Lösung sein. Politik und Verwaltung der Stadt sind hier gut beraten, nicht nur auf die Investorenwünsche (die damit verbundenen Planungsaus- und -durchführung) und die Bebaubarkeit einzelner Grundstücke zu reagieren. Für den Oberhausener Norden benötigen wir eine weitsichtige, langfristige und eigenständige Stadtplanung, die die Grundstücksnutzung nicht allein der Spekulation und dem Wohnungsmarkt überlässt.

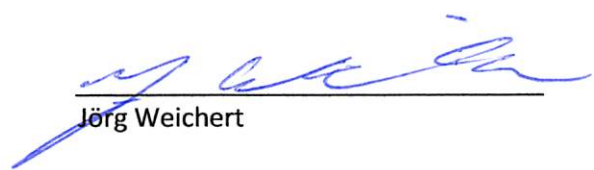
Unsere Anregung möchten wir daher wie folgt formulieren:

- Die Verpflichtung der Politik zur Sorge für das Gemeinwohl besteht darin, sich kurzfristigen Zwängen und dem Drängen des Immobilienmarkts entgegenzusetzen. Sie besteht aus unserer Sicht darin, Grünzüge- und bereiche durch die Stadt zu schaffen und die großen zusammenhängenden Freiflächen Grünflächen, Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen für die Bevölkerung zu bewahren
- Grund und Boden sind begrenzte, kostbare Gemeingüter. Sie können nicht vermehrt und können nur einmal gewidmet und verkauft werden. Bereits die als zu entwickelnde Flächen markiert sind sollten dringend überdacht werden. (z.B. die Feldfläche zwischen der Antwerpener Str. und Im Heidesiepen).
- Bereits versiegelte Gelände sollten vorrangig beplant werden. Nutzen Sie die verlassenen Brachflächen.
- Überarbeiten Sie bitte kurzfristig den Landschaftsplan, die heutigen Anforderungen an ein funktionierendes Stadtklima haben sich geändert. Belüftungsachsen, Versickerungsflächen werden in ihrer Bedeutung für das Stadtklima sehr wichtig.
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sind elementare Wertigkeiten für ein funktionierendes ökologisches System. Diese Schutzgüter müssen vor den Herausforderungen umweltrelevanter Einflüsse (Hitze, Sturm, Starkregen, ...) neu gewertet werden und in eine umweltbewusste Stadtplanung einfließen.

Wir finden es gut, dass Sie die Bürgerbeteiligung ernst nehmen, Instrumente der direkten Demokratie respektieren. An der Planung der Stadt, die den Zugang der Öffentlichkeit zu Grünflächen betrifft oder für die Zukunft beschränkt oder ausschließt, wollen wir in hohem Maße beteiligt werden.

Mit freundlichem Gruß
IGON (vertreten durch)


Jochen Anderheide


Jörg Weichert

1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 26

Herrn
Jörg Weichert
IGON – Interessengemeinschaft Oberhausener Norden
Im Heidesiepen 19
46147 Oberhausen

Ihr Bürgerantrag vom 20.04.2019 „Erhalt der Natur im Oberhausener Norden“

Dezernat 5 / Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung

Sehr geehrter Herr Anderheide, Sehr geehrter Herr Weichert,

Datum
17.06.19

zu Ihrem Bürgerantrag vom 20.04.2019, zum Erhalt der Natur im Oberhausener Norden ist gemäß § 24 GO NRW Stellung zu nehmen. Gemäß §14 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ist Ihr Antrag durch den Hauptausschuss der Stadt Oberhausen zu behandeln. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.04.2019

Mein Zeichen

Erhalt und Schaffung von grünen Freiräumen, Natur und Landschaft Grundsätzlich muss sich die Stadt Oberhausen im Rahmen ihrer städtebaulichen Entwicklung dem rechtlichen Anspruch stellen, bei der planerischen Abwägung alle Belange mit dem ihnen zustehenden Gewicht einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sind u.a. der Bedarf an Wohnraum, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Sicherstellung der Versorgung und die Bereitstellung von Infrastruktur oder auch der Schutz von Natur und Landschaft zu betrachten. Die unterschiedlichen Anforderungen und Interessenlagen, die auf den Raum wirken, sind immer im Einzelfall zu betrachten und können nicht allgemeingültig bewertet werden.

Durchwahl
0208 825-3289

Telefax
0208 825-5260

E-Mail: dana.scheer
@oberhausen.de

Bearbeiterin
Dana Scheer

Verwaltungsschreiben
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Im Rahmen dieses Prozesses fließen auch die Ergebnisse der im Regelfall bei Planverfahren durchzuführenden Umweltprüfung in die Abwägung mit ein. Die Umweltprüfung ist Teil des Planverfahrens und befasst sich mit der Prüfung der Schutzgüter (bspw. Klima, Mensch, Flora, Fauna, Boden usw.) und mit deren Beeinträchtigung durch die Planung.

Zimmer
A 111

Des Weiteren greifen die Anforderungen der übergeordneten Planungsebenen, innerhalb derer sich die Stadt Oberhausen bei ihrer städtebaulichen Entwicklung bewegen muss. Durch die Landes- und Regionalplanung wird den Gemeinden vorgegeben, dass die Siedlungsentwicklung, u.a. orientiert an der Entwicklung der Bevölkerung sowie der Wirtschaft, bedarfsgerecht zu erfolgen hat. Auf Grundlage der

aktuellen Bedarfsberechnung durch den Regionalverband Ruhr (RVR) im Rahmen des regelmäßigen Siedlungsflächenmonitorings *ruhrFIS* ergeben sich dabei für Oberhausen Flächenbedarfe, die derzeit im Stadtraum nicht vollständig verortet werden können.

Dies ist auch dadurch begründet, dass die Stadt Oberhausen eine der drei Städte mit dem höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Ruhrgebiet ist. Oberhausen ist eine der zehn Städte im RVR-Verbandsgebiet mit der höchsten Einwohner- dichte. Die aktuelle Oberhausener Bevölkerungsprognose 2018 bis 2030 zeigt, dass nach einer Phase des Bevölkerungszuwachses, der v.a. durch Zuwanderung in den Jahren 2014 bis 2017 begründet ist, nunmehr die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 abnimmt. Trotz dieses Rückgangs zeigt die aktuelle Studie Wohnen in Oberhausen von 2017 auf, dass sich die Zahl der Haushalte bis 2022 zu- nächst durch eine Zunahme an Einpersonenhaushalten steigert. Diese und weitere demografische Aspekte der generellen Entwicklung sind über Oberhausen hinaus festzustellen, haben aber gleichzeitig zur Folge, dass auch für Oberhausen ein Neu- baubedarf für die nächsten Jahre prognostiziert wird, der innerhalb des Stadtgebietes zu befriedigen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kommune den Immobilien- markt im besten Fall am Rande beeinflussen kann, da sich nur ein geringer Anteil der Flächenreserven im Besitz der Stadt Oberhausen befindet.

Der Schutz der Grünzüge und grünen Freiräume ist im gesamten Stadtgebiet durch den Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) sichergestellt. Insbesondere für den Oberhausener Norden und die dort vorhandenen Freiflächenpotenziale ergeben sich durch den RFNP als planerisches Instrument besondere Gestaltungsspielräume. Dies erfolgt z.B. über die Ausweisung von Regionalen Grünzügen und durch Festlegung von Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung. Über die Regionalen Grünzüge erfolgt insbesondere ein qualifizierter Freiraumschutz, da diese Festlegungen für nachfolgende Planungsebenen als Ziele der Raumordnung zu beachten sind.

Der RFNP stellt mit diesen Aussagen die Entwicklungsgrundlage für die kommunale Bebauungsplanung dar. Seine Aussagen stehen im Verbund der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr, die aus den sechs Städten Essen, Mülheim an der Ruhr, Bochum, Gelsenkirchen, Herne und Oberhausen besteht. Sowohl bei der Erstellung bzw. Änderung des RFNP als auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist jeweils eine Umweltprüfung in der Regel vorgeschrieben. Innerhalb dieser Prüfung werden alle Schutzgüter hinreichend behandelt und bewertet und fungieren im Rahmen der Abwägung als wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Der Leitfaden Klimaschutz in der Bauleitplanung baut auf die Umwelt- und Schutzgutprüfung auf und gibt weitere klimarelevante Hinweise für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er wird im Rahmen der Bauleitplanung herangezogen. Dem entsprechend werden die klimatischen Auswirkungen von Planungen bereits heute Bestandteil der Umweltprüfung.

Brachflächenentwicklung

Es ist bereits heute ein Grundsatz der Planung, die Brachflächenentwicklung der Ausweisung neuer Siedlungsflächen vorzuziehen und Freiraum damit möglichst zu schützen. Entsprechende gesetzliche Vorgaben ergeben sich sowohl aus Bundes als auch Landesrecht. Der Grundsatz einer Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung beinhaltet auch die Berücksichtigung klimatischer Aspekte. Jedoch kann eine Brachflächenentwicklung aus ökologischer Sicht im Einzelfall auch problematisch sein, wenn beispielsweise in dicht bebauten Bestandslagen die Schaffung von klimatischen Ausgleichsräumen dringend erforderlich ist.

Eigenständige Stadtplanung für den Oberhausener Norden

Die Stadtplanung Oberhausens ist nicht auf einzelne Stadtgebiete aufzuteilen oder abzukoppeln. Die kommunale Stadtentwicklung versteht sich immer im gesamtstädtischen Kontext. Auch teilträumliche Planungen müssen hinsichtlich ihrer Auswirkungen im Kontext der Gesamtstadt betrachtet werden. Dabei werden ortsspezifische Belange angemessen berücksichtigt, ohne ihnen zugleich einen besonderen Rang zuzuweisen. Die Flächennutzungsplanung erfolgt über die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr. Sie stellt sicher, dass gemeinsam definierte Planungsziele durch einzelne Kommunen der Städteregion nicht verletzt werden. Dabei spielt der übergeordnete Freiraumschutz eine wichtige Rolle.

Der Oberhausener Landschaftsplan

Der Landschaftsplan ist das zentrale Planungsinstrument den Kreisen und Kreisfreien Städten zur Umsetzung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes. Aus ihm gehen eindeutige Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen für den gesamten unbebauten Außenbereich Oberhausens hervor. Der Landschaftsplan von 1996 bedarf auch nach Auffassung der Verwaltung dringend der Überarbeitung, da er in vielen Aspekten nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Derzeit wird geprüft, ob ein Änderungsverfahren oder eine Neuaufstellung des Landschaftsplans erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung